



Externes Kreisrecht

Museum - Entgeltordnung

Historie:

Titel	Kreistag	Beschluss-Nr.	Ausfertigung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde	17.09.2025	0185/80/2025	19.09.2025	Internet: 23.09.2025 Amtsblatt Nr. 38 vom 27.09.2025 / 19. Jahrgang	01.01.2026

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lesematerial. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen/> veröffentlichte Kreisrecht.

Kontakt:

Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur
Bornsche Straße 2
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1305
Telefax: +49 3904 7240-51203
E-Mail: kulturundsport@landkreis-boerde.de

**Entgeltordnung
für die Museen des Landkreises Börde
-Lesefassung-**

Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine Bestimmungen	2
§ 2 Eintrittsentgelte	2
§ 3 Ermäßigungen	3
§ 4 Führungen / Museumspädagogik	3
§ 5 Bibliotheks- und Archivbenutzung	3
§ 6 Überlassung	3
§ 7 Reproduktionsentgelte	4
§ 8 Sonstiges	4
§ 9 Inkrafttreten	4

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Der Landkreis Börde erhebt für den Besuch seiner in Trägerschaft des Kreises befindlichen Museen ein privatrechtliches Entgelt.

§ 2 Eintrittsentgelte

(1) Museumskarte

Jahreskarte für die Museen des Landkreises Börde: Haldensleben / Wolmirstedt / Ummendorf / Hundisburg (Veranstaltungen sind ausgenommen.)

Einzelbesucher 15,00 € je Person
(nicht übertragbar)

Familienkarte Museum Erwachsene (max. 2) und eigene Kinder (bis 16 Jahre)
30,00 € je Familie
(nicht übertragbar)

(2) Museum Haldensleben / Museum Wolmirstedt

Einzelbesucher 3,00 EUR je Person

Einzelbesucher ermäßigt nach § 3
1,50 EUR je Person

Familienkarte Museum Erwachsene (max. 2) und eigene Kinder (bis 16 Jahre)
5,00 EUR je Familie

(3) Börde-Museum Burg Ummendorf

Kräutergarten

Einzelbesucher 2,00 EUR je Person

Einzelbesucher ermäßigt nach § 3
1,00 EUR je Person

Museum

Einzelbesucher 3,00 EUR je Person

Einzelbesucher ermäßigt nach § 3
1,50 EUR je Person

Familienkarte Museum und Garten (Erwachsene (max. 2) und eigene Kinder (bis 16 Jahre)
10,00 EUR je Familie

(4) Technisches Denkmal Ziegelei Hundisburg

Ausstellung / Rundgang

Einzelbesucher 3,00 EUR je Person

Einzelbesucher ermäßigt nach § 3
1,50 EUR je Person

§ 3 Ermäßigungen

- (1) Schüler, Studierende, Auszubildende und Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII erhalten nach Vorlage eines gültigen Nachweises ermäßigten Eintritt. Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII sind Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld) oder Sozialhilfe erhalten.
- (2) Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.
- (3) Schulklassen aus dem Kreisgebiet haben einschließlich Lehrer und Begleitpersonen freien Eintritt, wenn der Besuch zu Unterrichtszwecken erfolgt.

§ 4 Führungen / Museumspädagogik

- (1) Führungen
25 EUR je angefangene Stunde zzgl. Eintrittsentgelt.
- (2) Museumspädagogik
Die Entgelte für museumspädagogische Angebote werden individuell nach Absprache für Aufwand/Material und Zeitpauschale festgelegt.

§ 5 Bibliotheks- und Archivbenutzung

- (1) Die Entgelte je Person für die Benutzung betragen:

pro Tag	5,00 EUR
pro Woche	10,00 EUR

§ 6 Überlassung

- (1) Für die Überlassung einzelner Räume wie z.B. die Nutzung eines Raumes durch einen gemeinnützigen Verein oder der Außenanlagen wie z. B. des Innenhofes des Börde-Museums Burg Ummendorf können je nach Art und Umfang zwischen 10,00 bis 400,00 EUR täglich erhoben werden.
- (2) Politische, religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen von Bürgerinitiativen in den Museen des Landkreises Börde sind nicht zulässig. Gleiches gilt für die Durchführung von privaten Feierlichkeiten.

§ 7 Reproduktionsentgelte

Kopie A4	0,50 EUR
Kopie A3	0,80 EUR

Grundentgelt pro Scanauftrag eins. Datenträger (CD)	4,00 EUR
Scan (600dpi) A4	0,50 EUR
Scan (600dpi) A3	0,80 EUR

Anfertigung von Digitalisaten / Objektfotografien nach Aufwand	5,00 bis 25,00 EUR
--	--------------------

Diese gelten abweichend von Ziffer 1.2 der Anlage zu § 2 der Satzung des Landkreises Börde über die Erhebung von Verwaltungskosten.

§ 8 Sonstiges

- (1) Ausnahmeregelungen liegen im begründeten Einzelfall im Ermessen des Leiters der Einrichtung.
- (2) Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Entgeltordnung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 9 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Museen des Landkreises Börde vom 17.04.2008 außer Kraft.